

<b>Zeitschrift:</b>	Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare
<b>Band:</b>	22 (1946)
<b>Heft:</b>	[1]
<b>Artikel:</b>	Marcel Godet und der Schweizerische Gesamtkatalog
<b>Autor:</b>	Grosser, Hermann
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-770444">https://doi.org/10.5169/seals-770444</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den Mund legte. Kein besseres Leitmotiv für das Tun unseres scheidenden Direktors! Daher sollen sie als zierendes Schlusstück hier stehen :

*Und Stürme brausen um die Wette,  
Vom Meer aufs Land, vom Land aufs Meer,  
Und bilden wütend eine Kette  
Der tiefsten Wirkung rings umher.  
Da flammt ein blitzendes Verheeren  
Dem Pfade vor des Donnerschlags!  
Doch deine Boten, Herr, verehren  
Das sanfe Wandeln deines Tags.*

Marcel BECK.

## MARCEL GODET

**und der  
Schweizerische Gesamtkatalog**

Anlässlich des Rücktrittes von Direktor Godet als Betreuer der Landesbibliothek sei es im Folgenden gestattet, auf seine Verdienste um das Werden und Wachsen des Gesamtkataloges und der damit verbundenen Auskunftsstelle hinzuweisen. Der grosse Wert dieser Institution hat sich in den letzten Jahren tagtäglich erwiesen und damit den Initianten Recht gegeben, die seiner Zeit in unermüdlichem Eifer für seine Verwirklichung eingetreten sind. Ein nicht geringes Verdienst gebührt dabei Herrn Dr. Godet, weil er die Idee Dr. Hermann Eschers, des langjährigen Direktors der Zürcher Zentralbibliothek, nach vielen Hindernissen zur Verwirklichung brachte. Erstmals schon Ende Mai 1905 hat Dr. Escher in der Oeffentlichkeit von der Notwendigkeit eines Gesamtkataloges der schweizerischen Bibliotheken gesprochen und dies im Laufe von zwanzig Jahren bei jeder passenden Gelegenheit immer wieder erwähnt. Durch die praktischen Versuche von 1908-1914 wies der Winterthurer Bibliothekar Dr. Hans Barth nach, dass das Eschersche Postulat zu Recht bestehe. Als es aber an die weitere Ausführung desselben gehen sollte, trat der erste Weltkrieg hindernd dazwischen, indem er den Bundesbehörden und den Bibliothekaren andere Aufgaben zuwies. In den Nachkriegsjahren griff Dr. Escher das unterdessen von der Tagesordnung abgesetzte Problem der Gesamtkatalogisierung anlässlich der Jahresversammlung der

VSB in Schaffhausen wieder auf, kam jedoch auf Grund eines Berichtes von Frl. Dr. H. Wild über ihre Studienreise in Schweden zur Auffassung, dass ein schweizerisches Gesamtzuwachsverzeichnis zweckmässiger wäre. Ein Anfang hiezu war bereits seit Anfang 1924 durch die Herausgabe der dem Bibliographischen Bulletin der Landesbibliothek beigefügten monatlichen Sammelliste der schweizerischen Bibliotheken gemacht worden, wo möglichst alle Titel von Anschaffungen ausländischer Werke im Werte von mindestens 30 Fr. sowie aller Zeitschriften aufgenommen wurden. Der Ausbau zum schweizerischen Gesamtzuwachsverzeichnis ähnlich dem schwedischen scheiterte aber sowohl infolge der ungenügenden finanziellen Lage unserer Bibliotheken als auch darum, weil einige Stadt- und Kantonsbibliotheken schon weitgehend durch die lokalen Zuwachsverzeichnisse gebunden waren.

Daher glaubte Dr. Godet, damals Präsident der VSB, der Idee des Gesamtkataloges zum Durchbruch verhelfen zu müssen und arbeitete auf Grund der bereits gewalteten Diskussionen unter den Berufskollegen ein Mindestprogramm aus, das auch von Dr. Escher als vollständige Lösung der Aufgabe bezeichnet wurde. In dieser „*Mémoire concernant la création d'un Catalogue général et d'un Service de renseignements des bibliothèques suisses*“ weist der Verfasser nach einem kurzen Ueberblick über die Geschichte des ganzen Problems auf die nun eingetretene günstige Gelegenheit und die Notwendigkeit der Wiederaufnahme des Projektes hin. Mit verhältnismässig wenig Geldmitteln und im Interesse einer gewissen moralischen Repräsentationspflicht gegenüber dem Auslande lasse sich der Gesamtkatalog als einmaliger Zettelkatalog in der Landesbibliothek aufstellen, wodurch keine besondern Ausgaben für Räumlichkeiten und bibliographische Hilfsmittel veranschlagt werden müssten. Als „*Programme de début*“ war vorläufig nur ein Katalog der neuen ausländischen Büchererwerbungen sowie sämtlicher Zeitschriften vorgesehen, während die Broschüren im allgemeinen, alle früher als vor zehn Jahren gedruckten Publikationen, sämtliche Dissertationen und Helvetica ausgeschlossen bleiben sollten. Dabei dachte aber Dr. Godet bereits an eine spätere Erweiterung des Mindestprogrammes durch die Aufhebung der zeitlichen Schranke für die ausländischen Werke sowie an eine Aufnahme aller Broschüren und der Althelvetica, weil er hoffte, dass sich diese Institution als sehr nützlich erweisen werde und dann sich von selbst weiter entwickle. Doch für den Anfang war es wichtiger, dass die Behörden grundsätzlich der Schaffung des Gesamtkataloges zustimmten

und den nötigen Mindestkredit zur Verfügung stellten. Statt der von Dr. Escher errechneten jährlichen 20 000 Fr. konnte Dr. Godet die vorläufig notwendige Summe auf 8000 Fr. herabsetzen. So konnten sich auch die eidgenössischen Räte entschliessen, diesem Realprogramm, das von über 500 Mittelschullehrern, Professoren und weitern angesehenen Wissenschaftern unterstützt und begrüsst wurde, zuzustimmen und im Dezember 1927 den verlangten Mindestkredit zu bewilligen. Damit war der Weg frei, das grosse Gemeinschaftswerk der schweizerischen Bibliotheken in die Tat umzusetzen, was anfangs Juli 1928 möglich wurde, nachdem eine persönliche Fühlungnahme an Ort und Stelle bei den gleichartigen Unternehmungen des Auslandes den Weg der zu beschreitenden innern Organisation gewiesen hatte.

Schon nach kaum zwei Jahren fielen auch die Schranken des Minimalprogrammes, und der Ausbau zum eigentlichen Gesamtkatalog konnte begonnen werden. Mit verhältnismässig sehr wenig Mitteln erreichte Dr. Godet, dass im Laufe von acht Wintern über eine Million Titel der wichtigeren gedruckten schweizerischen Bibliothekskataloge von den Insassen der bernischen Strafanstalt zur Verarbeitung hergerichtet wurden. Diese Art von Erleichterung für die mit bescheidensten Geldmitteln ausgestatteten Bibliotheken hatte Dr. Godet bei seiner Studienreise in Holland angetroffen und in der Folge verstanden, für unsere Institution mit grossem Nutzen anzuwenden. Dadurch konnte innerhalb kürzester Zeit ein ansehnlicher Teil älterer, aber bedeutsamer Druckwerke der angeschlossenen Bibliotheken eingearbeitet werden, die sonst heute noch darin fehlten.

Die folgenden dreizehn Jahre galten nun dem innern Ausbau und der Verarbeitung der erwähnten Titel in den Katalog, jedoch wegen des Personalmangels und -wechsels nicht mit dem gewünschten Erfolg, sodass über eine halbe Million Titel während Jahren unverarbeitet blieb. Als sich aber die Beschaffung der ausländischen Bücher und Zeitschriften für die immer grösser werdenden Ansprüche im Verlaufe der letzten Kriegsjahre zusehends erschwerte, wuchs auch die Anzahl der an die Auskunftsstelle gerichteten Anfragen stetig und stieg im letzten Kriegsjahr auf über 13 000, während es 1938 nur annähernd 2500 waren. Um dem dringenden Bedürfnis und den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden, wusste Dr. Godet im Jahre 1943 die VSB und die SVD für eine gemeinsame Eingabe an die Bundesbehörden zu gewinnen, worin die Anstellung eines zweiten Beamten gewünscht wurde, nachdem bisher kaum eine ganze Arbeitskraft zur Verfügung stand. Und es gelang. Auch

die kurz darauf eingetretene, dringlich gewordene Platzfrage konnte wenigstens provisorisch für einige Zeit gelöst werden, nachdem es sich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt hatte, wie mühsam es ist, in zu engen Räumen zu arbeiten und den hiefür nötigen Lebensraum gegenüber den im selben Bau eingenisteten übrigen Bundesämtern zu bewahren und zu behaupten, wiewohl die Aufgaben der Landesbibliothek fast täglich grösser werden. Eine endgültige Lösung bleibt daher der Zukunft vorbehalten und wird nicht leicht sein.

Der Dank all der Tausend direkt oder indirekt den Gesamtkatalog benutzenden Wissenschafter und Studierenden begleitet Dr. Godet in einen geruhsamen Lebensabend. Sein Name wird stets in einem Zuge mit den beiden Förderern Escher und Barth genannt werden, um als Dreigestirn in der Geschichte des schweizerischen Gesamtkataloges einen Ehrenplatz einzunehmen.

Hermann GROSSER.

## DIREKTOR GODET

**erwirbt den Nachlass des Dichters  
Arnold Ott**

Im Jahre 1940 wurde der 100. Geburtstag des Dramatikers Arnold Ott gefeiert. Der Name des Dichters war schon stark in Vergessenheit geraten, und aus diesem Grunde hatte man sich lange Zeit nicht um den Nachlass gekümmert, der jahrzehntelang in der Familie ein stilles Dasein führte. Diese aber fand mit Recht, die Handschriften sollten von einer Bibliothek erworben und für spätere Generationen zur Erforschung und Veröffentlichung aufbewahrt werden. So ergingen zunächst Angebote nach Schaffhausen, dem Bürgerort der Familie, sowie nach Luzern, dem Wohnort des Dichters und des einstmals dort ebenso bekannten Augenarztes. Danach gelangte man an die Schillerstiftung, welche sich von verschiedenen Experten eine Schätzung machen liess, auf die hin niemand zugreifen wollte. Von dem Wunsch der Familie Ott vernahm auch der Vorsteher des Departements des Innern, und dieser machte Herrn Direktor M. Godet auf den Ott-Nachlass aufmerksam, im Gedanken, das dessen Erwerbung der Landesbibliothek wohl anstehen würde.

Eines Tages teilte mir Herr Direktor Godet mit, dass er nach Kriens bei Luzern fahre, um den zum Kauf angebotenen